



HESSISCHER LANDTAG

19. 07. 2021

Kleine Anfrage

**Lisa Gnadt (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD),
Dr. Daniela Sommer (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 02.06.2021**

Verringerung von Infektionsrisiken – Präventionsprogramme in hessischen Justizvollzugsanstalten – Teil I

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Prison Health is Public Health. Dieser Leitsatz prägt seit einigen Jahren die gesundheitliche Versorgung von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf eine Verringerung der Infektionen mit Hepatitis C und HIV liegen. Um diese und weitere Folgeerkrankungen zu vermeiden und eine Ausbreitung der Infektionen zu minimieren, ist wirksame und flächendeckende Präventionsarbeit sowie eine umfassende Therapie der infizierten Gefangenen nötig.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Gefangenen im Justizvollzug über die Risiken einer HBV-/HCV-Infektion und die Übertragungswege von HIV aufzuklären bzw. das medizinische Personal im Justizvollzug hierzu fortzubilden? (Bitte um Auflistung der konkreten Maßnahmen in den einzelnen hessischen Justizvollzugsanstalten unter Angabe des Umfangs, in dem diese Maßnahmen von Gefangenen und medizinischem Personal jeweils in Anspruch genommen wurden.)

In allen hessischen Justizvollzugsanstalten werden neu aufgenommene Gefangene im Rahmen der Zugangsuntersuchung über die Risiken einer Hepatitis- oder HIV-Infektion und deren Übertragungswege aufgeklärt. Darüber hinaus sind in einigen hessischen Justizvollzugsanstalten externe Vereine, wie z.B. die örtlichen AIDS-Hilfen oder der Frankfurter Verein AIDS-Aufklärung e.V. tätig. Weitere Informationen erhalten die Gefangenen auch über die externen Suchtberatungen, die in allen Anstalten tätig sind.

Das medizinische Personal, insbesondere der ärztliche Dienst, wird im Rahmen der jährlichen Fachtagung der Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte regelmäßig über neue fachliche Erkenntnisse insbesondere auch auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten informiert. Darüber hinaus nehmen Bedienstete des Krankenpflegedienstes und des ärztlichen Dienstes an externen Fortbildungsangeboten teil (z.B. Gefängnismedizin, Interdisziplinärer Kongress für Suchtmedizin).

Frage 2. Wie haben sich die Prävalenzen von Hepatitis B, Hepatitis C und HIV in den Justizvollzugsanstalten in Hessen in den Jahren 2016-2020 entwickelt und welche Erkenntnisse liegen über die Zahl der im Justizvollzug erstmals erkannten Infektionen vor? (Bitte nach Justizvollzugsanstalten in Hessen und Jahren auflisten.)

Eine Statistik wird nicht geführt. Rückschlüsse auf die Erkrankungslage lassen sich jedoch aus den Ergebnissen der serologischen Untersuchungen ziehen, die das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen in Dillenburg für einen Großteil der hessischen Justizvollzugsanstalten durchführt. Für die Jahre 2016 bis 2020 wurden dort folgende Anzahlen meldepflichtiger Infektionen festgestellt:

Jahr	Anzahl der Untersuchungen	Hepatitis B	Hepatitis C	HIV
2016	1746	3	95	6
2017	2069	2	96	8

2018	1644	1	74	6
2019	1573	0	61	2
2020	1477	0	49	1

Frage 3. Welche Screening- und Therapieangebote werden den Gefangenen angeboten und in welchem Umfang werden diese Therapieangebote wahrgenommen?

Neuzugängen wird regelmäßig im Rahmen der Zugangsuntersuchung eine Blutuntersuchung auf Infektionskrankheiten angeboten. Die Untersuchung erstreckt sich auf HIV, Hepatitis B, Hepatitis C und Syphilis. Eine gesonderte Statistik darüber, wie viele Gefangene dieses Angebot annehmen, wird nicht geführt.

Frage 4. Erhalten alle Gefangenen mit einem HCV-positiven Befund ein zeitnahes Behandlungsangebot? Falls nicht: Behandlungsbeschränkungen bitte begründen und Indikatoren aufführen.

Die Entscheidung darüber, ob und wann eine Behandlung im Einzelfall erfolgt, trifft der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin in Abstimmung mit dem bzw. der betroffenen Gefangenen. Die Ärztinnen und Ärzte sind dabei gehalten, ihre Entscheidungen leitliniengerecht zu treffen. Grundlage ist z. B. die S3-Leitlinie „Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Hepatitis-C-Virus (HCV) – Infektion“, die in Kooperation verschiedener in- und ausländischer Fachgesellschaften und Institutionen, wie z. B. dem Robert-Koch-Institut, erstellt worden ist.

Frage 5. Erhalten alle Gefangenen mit einem HIV-positiven Befund ein Behandlungsangebot? Falls nicht: Behandlungsbeschränkungen bitte begründen und Indikatoren aufführen.

Alle Gefangenen erhalten ein Behandlungsangebot, sofern die Infektion der Anstalt bekannt ist. Dabei obliegt die leitliniengerechte Behandlung von HIV-Infektionen ebenfalls den Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzten, die diesbezüglich eng mit externen Fachambulanzen zusammenarbeiten.

Im Unterschied zu Hepatitis C handelt es sich jedoch nicht um eine zeitlich begrenzte medikamentöse Behandlung, sondern um eine (auch medikamentöse) Dauerbehandlung, die regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls angepasst werden muss. Viele mit HIV infizierte Patienten kommen bereits mit einem entsprechenden Behandlungsschema in den Justizvollzug. Ihre Behandlungen werden in Haft fortgeführt und regelmäßig kontrolliert.

Frage 6. Wie viele Gefangene wurden in Hessen in den letzten zwei Jahren einer Hepatitis C- oder HIV-Therapie zugeführt (Aufschlüsselung nach Justizvollzugsanstalten)?

Im Jahr 2019 wurden 44 Gefangene und im Jahr 2020 61 Gefangene einer Hepatitis C- bzw. einer HIV-Therapie zugeführt. Im Einzelnen wurden in den Justizvollzugsanstalten folgende Anzahlen von Gefangenen behandelt:

JVA	2019	2020
Butzbach	9	11
Darmstadt	0	1
Dieburg	4	5
Frankfurt I	2	1
Frankfurt III	1	2
Frankfurt IV	1	1
Fulda	0	0
Gießen	0	0
Hünfeld	13	15
Kassel I	11	21
Kassel II	2	2
Limburg	0	0
Rockenberg	0	0
Schwalmstadt	0	0
Weiterstadt	1	2
Wiesbaden	0	0

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die bestehenden Kooperationen mit externen Partnern (Aidshilfe, Gesundheitsämter)?

Die Zusammenarbeit mit den externen Partnern ist gut, hilfreich und wichtig. Durch diese Kooperationen kann den Gefangenen ein ganzheitlicher Therapie- und Behandlungsansatz angeboten werden.

Alle hessischen Justizvollzugsanstalten unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch die Gesundheitsämter und arbeiten diesbezüglich eng mit ihnen zusammen.

Frage 8. In welchen der hessischen Justizvollzugsanstalten wurden die im Koalitionsvertrag angekündigten Safer-Use-Programme eingeführt?

Frage 9. Welche Einzelmaßnahmen sind darunter zu verstehen?

Die Fragen 8. und 9. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Der Begriff „Safer Use“ umschreibt verschiedene Maßnahmen, die die mit Drogenkonsum verbundenen Risiken und Gesundheitsgefährdungen minimieren sollen.

Alle hessischen Justizvollzugsanstalten setzen auf Maßnahmen wie die Suchtberatung, die Vermittlung in Therapien nach § 35 BtMG und die Substitutionstherapie. Zur bedarfsgerechten Erweiterung der externen Suchtberatung sind weitere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden. Des Weiteren ist der Haushaltsansatz erhöht worden, um eine angemessene Behandlung von Begleiterkrankungen wie Hepatitis C zu ermöglichen.

Wiesbaden, 19. Juli 2021

Eva Kühne-Hörmann